

Satzung
zum Bebauungsplan
"Auf Knippchen"
der Ortsgemeinde Wirschweiler

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V. mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466) wird gemäß Beschluß des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wirschweiler vom folgende Satzung erlassen.

§ 1
Allgemeines

Die Ortsgemeinde Wirschweiler erläßt einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Auf Knippchen". Der Planbereich befindet sich westlich der Ortslage in Verlängerung der Gemeindestraße "In der Grub". Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Bebauungsplanurkunde im Detail dargestellt. Die von dem Bebauungsplan betroffenen Grundstücke sind dem katasteramtlichen Lageplan zu entnehmen.

§ 2
Bestandteil der Satzung

Die Bebauungsplanurkunde und der Text zur Planurkunde sind Bestandteile der Satzung. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB sowie ein katasteramtlicher Lageplan sind als Anlage beigefügt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung und damit der Bebauungsplan werden mit der Bekanntmachung gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Wirschweiler, den 03.04.1995
Ortsgemeinde Wirschweiler

ger. Göbel
.....
Ortsbürgermeister

(DS)